

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des KommunalServiceVerbandes für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 21.10.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

Im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf *)	458.000,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf *)	458.000,00 Euro
mit einem Saldo	0,00 Euro

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo	0,00 Euro

augeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von 0,00 Euro,
*) inclusive Finanzerträge

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-100,00 Euro
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	0,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

mit einem Saldo von **0,00 Euro**

Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	-100,00 Euro
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

1.) Mitgliedbeitrag / Umlage

Die Mitgliedsbeiträge/Umlagen werden gemäß § 23 Abs. 4 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auf 382.200 Euro wie folgt festgesetzt (Durchschnitt der FiBu-Buchungen der Jahre 2022 -2024):

	Gemeinde	Buchungen	%	Teilbetrag	Euro
a)	Bischoffen	34.229	22,09	84.440,14	Euro
b)	Hohenahr	51.989	33,56	128.250,53	Euro
c)	Mittenaar	40.272	25,99	99.345,93	Euro
d)	Siegbach	28.442	18,36	70.163,40	Euro
	Gesamt	154.932	100	382.200,00	Euro

Als Buchung im Sinne dieser Festsetzung gilt die im FiBu-Journal ausgewiesene Buchungszeile.

2.) Gebühr Kassengeschäfte Dritter

Für die **Kassengeschäfte Dritter** werden folgende Gebühren festgelegt:

1. Grundgebühr (Organisationspauschale) 1.000,00 € /jährlich
2. Buchungsgebühr 1,95 € / pro Buchung

Als Buchung im Sinne dieser Festsetzung gilt die im FiBu-Journal ausgewiesene Buchungszeile.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzaushaltes festgesetzt.
2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Verbandsvorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Verbandsvorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Bischoffen, 21.10.2025

Der Verbandsvorstand

gez. Marco Herrmann

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises hat unseren Haushalt geprüft, unsere Haushaltssatzung enthält weder zustimmungsbedürftige noch genehmigungspflichtige Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2025 bis 23.12.2025 während der Öffnungszeiten wie folgt aus: KommunalServiceVerband im Rathaus 35649 Bischoffen, OT Niederweidbach, Schulstraße 23, Untergeschoss Zimmer U02.

Daneben kann der Haushalt auch über unsere Homepage „www.ksv-aartal.de“ eingesehen werden.

Bischoffen, 20.11.2025

KommunalServiceVerband
Verbandsvorstand
gez. Marco Herrmann
Verbandsvorsteher